

Für Laibach:

Ganzjährig . . . 8 fl. 40 kr.
 Halbjährig . . . 4 „ 20 „
 Vierteljährig . . . 2 „ 10 „
 Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:

Ganzjährig 12 fl.
 Halbjährig 6 „
 Vierteljährig 3 „

Für Befellung ins Haus
 viertelj. 25 kr., monatl. 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Tagblatt.

Bahnhofgasse Nr. 132.

Expedition- & Inseraten-
 Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Buch-
 handlung von Jgn. v. Klein-
 mayr & Seb. Damborg.)

Inserationspreise:

Für die einseitige Betitelung
 à 4 kr., bei zweimaliger Ein-
 schaltung à 7 kr., dreimaliger
 à 10 kr.
 Inserationskempel jedesmal
 30 kr.

Bei größeren Inseraten und
 öfterer Einschaltung entspre-
 chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 93.

Samstag, 25. April 1874.

Morgen: Jub.
 Montag: Peregrinns.

7. Jahrgang.

Rentabilität der Eisenbahnen.

(Schluß.)

Zu diesem Zwecke müssen die Vorarbeiten vom betriebstechnischen Standpunkte mit Verständnis und Umsicht durchgeführt werden, die Baucontrole durch erfahrene, das Eisenbahningenieurwesen praktisch betreibende Männer erfolgen. Individuen, die das Eisenbahnenwesen nur vom Hörensagen kennen, dürfen nicht verwendet werden, sollen sich nicht ähnliche Erscheinungen ergeben, wie bei der ungarischen Ostbahn. Um bei der Grundeinlösung eine Ersparnis zu erzielen, ist es nothwendig, daß die Bewohner der von der Bahnlinie durchzogenen Gegenden ein Interesse an der Erbauung der Bahn finden und die Beforgung der Grundeinlösung selbst in die Hand nehmen. Sie werden es auch unbedingt thun, wenn es in ihrem Interesse liegt, daß die Bahn gebaut werde, worüber man sie gehörig aufklären und unterweisen muß. Freilich setzt dies voraus, daß man den Nutzen von vornherein nicht im Bau, sondern im Betriebe der Bahn sucht und deshalb nur jene Bahnen baut, die von den bezüglichen Interessenten auf Unterstützung rechnen können.

Die Herstellungskosten des Baues selbst hängen von der Gestaltung des Bodens, welchen die Bahnlinie durchzieht und von dem Verkehrscharakter der Bahn ab. Es ist deshalb von besonderer Wichtigkeit, an die Spitze des Baues einen erprobten, kenntnißreichen Ingenieur zu stellen, der gleichzeitig die Fähigkeit besitzt, den wirtschaftlichen Standpunkt des Unternehmens mit den Durchführungsarbeiten in Einklang zu bringen. Luxusobjecte sind unbedingt

zu vermeiden. Gerade in Oesterreich sind zahlreiche Fälle nachweisbar, wo aus Eitelkeit des projectirenden Ingenieurs Hunderttausende von Gulden vergeudet wurden, um ein Object zu schaffen, das übrigens nur bei solchen Personen Erstaunen zu erregen vermag, welche eben nicht wissen, daß man so ziemlich alles leisten kann, wenn man die Unkosten nicht scheut, und die vergessen, daß gerade solche außerordentliche Werke die Rentabilität eines Unternehmens für immer zu Grunde richten.

Bei dem Hochbaue sind Einfachheit und zweckmäßige Anlage die Hauptbedingnisse. Prachtbauten sind nicht nur nicht nothig, sondern oft geradezu nachtheilig. Dies gilt auch von solchen Bahnen, die hohe Zinsen tragen. Vor allem vertragen Bahnhofe keine Luxusbauten, weil die einzelnen Gebäude fast stets Provisorien bleiben. Provisorische Anlagen lassen sich leicht umgestalten, definitive Bauten hingegen und namentlich Prachtbauten zwingen oft dazu, daß die Umänderung und neue Anlage höchst unzuweckmäßig ausfällt. Ebenso wenig wäre es angezeigt, in dem entgegengesetzten Fehler, in eine übermäßige Sparjamkeit zu verfallen. Diese wird überall dort ihre Grenze finden müssen, wo den Anforderungen des Betriebs genügt werden muß. Solide Construction, richtig verwendetes Material und gute Arbeit sollen der Maßstab für die Beschaffung des Betriebmaterials sein. Die Bequemlichkeit wird unter dieser Maßregel nicht leiden, wenn dasselbe dem Verkehrsbedürfnisse entsprechend beschafft wird. Zudem ist der Umstand zu beachten, daß der in Schwung gekommene Luxus um so verwerflicher, als z. B. die schon ausgestatteten Waggons nach kurzem Ge-

brauch durchaus nicht mehr elegant genannt werden können, trotzdem Sammt und Seide bei der Herstellung nicht gespart wurden.

Handelt es sich ferner um die Frage, wie die Bahn zur Hebung des Verkehrs beitragen kann, so muß als Hauptmoment die Raschheit, gepaart mit Pünktlichkeit der Beförderung der Personen und Güter, bezeichnet werden. Raschheit und Pünktlichkeit hängen jedoch nicht allein von der Anwendung der absoluten Geschwindigkeit des Zugverkehrs ab, sondern auch von der Wahl der Trace und der richtigen Verteilung und Anlage der Halteplätze. Ein weiterer Einfluß auf die Hebung des Verkehrs kann durch die Einrichtung des Tarifs hervorgerufen werden. Derselbe muß vor allem möglichst einfach und für jedermann verständlich abgefaßt sein. Um dieses zu erreichen, wird man die Aufhebung der Warenclassification anstreben, denn diese verwickelt das Tarifwesen und infolge dessen die commercielle Administration außerordentlich. Entsprechende, alle Verhältnisse berücksichtigende Tarife können bewirken, daß im Verkehrsgebiete eigene Industrien sich ansiedeln. Ueberhaupt müssen die Bahnen, sobald sie geschäftsmäßig vorgehen, ihren Betrieb der Industrie anpassen, denn mit dem Erlühen der Industrie wächst von selbst auch die Einnahme der Bahnanstalt.

Sind alle angeführten Verhältnisse berücksichtigt, so muß endlich das Augenmerk der Eisenbahngesellschaften darauf gerichtet werden, die Administrationskosten möglichst einzuschränken. Daß das bisher nicht der Fall war, davon liegt der Grund in dem Beamtenorganismus unserer Bahnanstalten,

Heuilleton.

Die Hochzeiten der Serben.

Die alten Sitten und Gebräuche, denen sich die kultivierten Völker immer mehr entfremden, haben sich bei den Serben, wie überhaupt ihr gemüthliches Volksleben, seit Jahrhunderten unverändert erhalten. Besonders bieten ihre Hochzeitsfeierlichkeiten originelle Szenen dar; Baron Rajacich widmet denselben in seinem jüngst veröffentlichten Buche: „Das Leben, die Sitten und Gebräuche der Südslaven“ (Wien, Hölder) verschiedene Schilderungen, aus denen wir das nachstehende herausheben, indem wir die Hochzeitsgebräuche der Serben in der karlstädter Militärgrenze ins Auge fassen.

Bei den verschiedenen Kirchfesten, welche im Sommer stattfinden, gehen die Eltern mit dem heirathelustigen Sohne zum Kolotanz, nehmen hier alle Mädchen in Augenschein, prüfen ihre Schönheit, ihren Anzug und Tanz und erkundigen sich schließlich nach den Verhältnissen. Findet ein Mädchen ihren Beifall, so suchen sie dasselbe näher kennen

zu lernen, obwohl dies bei der großen Zurückgezogenheit der Jungfrauen und der steten Ueberwachung seitens der ihrigen sehr schwierig ist. Die Eltern des Brautwerbers bemühen sich daher, das Mädchen durch ein Geldgeschenk für sich zu gewinnen. Geben jedoch des Mädchens Eltern zur Annahme dieses Geschenkes nicht ihre Einwilligung, so suchen jene auf einem andern Wege, entweder durch ihre Verwandten oder durch die der Braut, ihre Wünsche in Erfüllung zu bringen. Dies wird die „Besichtigung“ genannt. Nimmt das Mädchen mit Erlaubnis seiner Eltern das Geld an, so ist das größte Hindernis überwunden und es erfolgt dann die nähere Besprechung, worauf die Eltern nebst dem Sohne am Abend eines bestimmten Tages mit großer Feierlichkeit zur Brautwerbung kommen müssen. Man nimmt auf diese Reise einen oder mehrere Fürsprecher mit, welche nöthigenfalls den Eltern des Mädchens die Vortheile der beabsichtigten Verbindung gehörig ins Licht stellen können; auch versteht man sich mit kalten Speisen und Getränken.

Sind nun die Brautwerber im Hause des Mädchens angelangt, so bitten sie den Hausvater um ein Nachtlager, welches ihnen auf keinen Fall

abgeschlagen wird. Ist auch sonst ihre Aufnahme eine günstige, so bitten die Eltern des Freiers, eine nähere Bekanntschaft mit der Tochter machen zu dürfen. Nachdem dieselbe vom Bruder hereingeführt worden ist, reicht ihr der Brautwerber einen Apfel, in welchen ringsum Silbermünzen gesteckt sind. Die Tochter nimmt denselben mit einer tiefen Verbeugung an, küßt den Brautwerber zum Zeichen ihrer Einwilligung und übergibt dann den Apfel der Mutter. Aus Freude über diesen Act wird dann ein Schuß abgefeuert, dem bald mehrere nachfolgen, um den Nachbarn auf diese Weise Kunde von der Verlobung des Mädchens zu geben. Hierauf wird der in der Nähe des Herdfeuers stehende niedrige Tisch gedeckt, die Brautwerber bringen die mitgebrachten Speisen und Getränke herbei und man bleibt bis zu Tagesanbruch fröhlich beisammen.

Sind jedoch die Eltern des Mädchens mit der Partie nicht einverstanden, so werden die Gäste nur von der Hausfrau empfangen, das Mädchen darf sich gar nicht zeigen und die Gäste entfernen sich wieder, nachdem sie ihre ganze Veredsamkeit vergebens erschöpft haben; um sie nicht zu kränken, wird ihnen gewöhnlich bemerkt, die Eltern des Mäd-

der im großen und ganzen nicht auf dem Prinzip des Talentes und der Leistung oder auf dem Prinzip der Bezahlung der Arbeit, sondern auf dem leidigen Protectionswesen beruht. Nirgends steht nemlich das Protectionswesen in schönerer Blüthe, als bei den Eisenbahnen. Ignoranten, welche nur die nöthigen Verwandtschaften, Verschwägerungen oder sonstige Verbindungen brauchen, werden an die Spitze der Unternehmungen gestellt, und man begnügt sich in Oesterreich dabei mit einem solchen Minimum von Kenntnissen, wie es wohl sonst nirgends vorzukommen pflegt. Aber auch der Staat geht hierin mit bestem Beispiele voran und stellt Männer mit hohen Gehältern an, die im Eisenbahnwesen nur sehr wenig bewandert sind.

Der Eisenbahnbeamte soll sich mit Leib und Leben dem Dienste hingeben und in Augenblicken der Gefahr mit ebenso kühner Selbsterleugnung dem Tode in die Augen schauen als der Soldat im Kriege. Daß aber zu solchen Leistungen Männer gefordert werden, welche ihren Dienst genau verstehen, selbständig denken und energisch handeln, wird man leicht einsehen. Um solche Männer zu gewinnen, wird man das Maß der erforderlichen Kenntnisse für jeden Dienstzweig genau festsetzen und auf den Nachweis dieser Kenntnisse bestehen müssen, ehe man irgend jemand den betreffenden Dienstposten verleiht. Prüfungen sind daher nothwendig und sie sollen nach einem strengen aber gerechten Modus durchgeführt werden.

Der Umfang der Kenntnisse für jeden Dienstzweig muß für alle Bahnen durch eine allgemeine Norm gleichmäßig festgestellt werden. Die Beförderung bis zu einer gewissen Rangstufe mag im allgemeinen nach dem Dienstalter stattfinden, ohne jedoch eine Vorrückung außer der Tour bei besonderen Fähigkeiten und Leistungen auszuschließen. Denn nichts wird mehr dazu beitragen, ordentliche und strebsame Beamte zu gewinnen und heranzuziehen, als wenn man sieht, daß der Fleiß und die Leistungen des Einzelnen wirklich berücksichtigt werden. Besonders ist für jedes Directionsmittelglied die vollzogene praktische Leistung des Executivdienstes als Grundbedingung aufzustellen, weil beim Eisenbahndienste nicht allein das Wissen, sondern auch das Können entscheidend ist.

Stellt man nur tüchtige Beamte an, so wird man wahrscheinlich eine viel geringere Anzahl benötigten als jetzt; indeß wenn auch die Gehaltssumme sich nicht geringer herausstellen sollte, so werden tüchtige Beamte doch ein reichlicheres Erträgnis der Bahn zuwege bringen und daher im ganzen die Administrationskosten herabmindern.

Das wären nun die Punkte, bei welchen Ersparungen beim Eisenbahnbau und beim Betriebe durchzuführen wären. Ist das der Fall, dann wird

sich alsbald eine ganz andere Ertragsfähigkeit herausstellen als jetzt, und dann werden sich auch wieder die Kapitalien ganz willig dem Bahnbau zuwenden. Die Forderung ist darum wohl mehr als gerechtfertigt, daß man im Eisenbahnwesen endlich umkehren, die Bedingungen zur Sicherung der Ertragsfähigkeit der Bahnen besser beachten und vor allem die Mißbräuche beseitigen werde, die sich in der Scheidung von Bau und finanzieller Ausbeutung der Bahn, sowie in der Außerachtlassung der Erfordernisse des Betriebes bei der Durchführung des Baues eingeschlichen haben. Die eingangs erwähnte Flugchrift gibt reiche Andeutungen für alle Fälle.

Politische Rundschau.

Laibach, 25. April.

Inland. Im Herrenhause wurde vorgestern das Finanzgesetz für 1874 in zweiter und dritter Lesung ohne Debatte angenommen. Sodann folgte die Debatte des Gesetzes betreffend die Regelung der Beiträge für den Religionsfond. In der Generaldebatte über den Gesetzentwurf plaidierte Fürst Kobrowitz für Uebergang zur Tagesordnung. Cardinal Rausher sagte, die Absicht der Regierung hätte auch ohne Eingriffe in die Vermögensrechte der Kirche erreicht werden können; falls man sich mit den Bischöfen ins Einvernehmen gesetzt hätte, würden diese gerne bereit gewesen sein, einer sehr bedeutenden Erhöhung des Beitrages zum Religionsfonde zuzustimmen. Cardinal Schwarzenberg bedauerte gleichfalls, daß keine Vereinbarung mit der Kirche stattgefunden und betonte, die Bischöfe seien immer zu großen Opfern bereit gewesen. Baron Hein plaidierte für das Gesetz. Nach den Schlußworten der beiden Berichterstatter sprach der Cultusminister in längerer Rede für die Gesetzworlage. Er sagte, ein Einverständnis mit dem Episkopat sei wiederholt, jedoch erfolglos angestrebt worden; bis in die neueste Zeit seien Anträge seitens des Episkopats gemacht worden, zu deren Beantwortung die Regierung nur das vorliegende Gesetz für geeignet erachtet habe. Auch hierin müsse dem Staate die selbständige Gesetzgebung gewahrt werden, und die Durchführung des Gesetzes werde den Beweis liefern, daß es sich nicht um eine Confiscation, sondern lediglich um die Aufbesserung der Lage des Klerus handle. Das Haus beschloß hierauf mit 66 gegen 20 Stimmen, in die Specialdebatte einzugehen.

Das Abgeordnetenhause begann am selben Tage die Debatte des Gesetzes betreffend die Anlegung und Errichtung der Grundbücher in mehreren Kronländern. Kronawetter beantragte, den Gesetzentwurf behufs der Umarbeitung desselben an den Ausschuss zurückzuweisen. Der Regierungsvertreter befürwortete dagegen das Eingehen in die Special-

debatte. Die Abg. Schrom und Meznil wenden sich gegen die Competenz des Reichsraths zur Berathung der Grundbuchsvorlage bezüglich Mährens und werden vom Justizminister und Berichterstatter widerlegt. Das Haus beschloß, in die Specialdebatte einzugehen, lehnte den Antrag Kronawetter's ab und ging in die Specialberathung des Grundbuchgesetzes für Niederösterreich ein, welches in zweiter Lesung genehmigt wurde.

Auch in Ungarn rüstet man sich nunmehr, um den Kampf zur Lösung der großen, alles beherrschenden Zeitfrage aufzunehmen. Jene Sieben- und zwanziger-Commission, welche das ungarische Abgeordnetenhause infolge der Rede Deak's zur Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche entsendete, beschloß, ein Siebener-Comité zu wählen, welches Vorschläge bezüglich eines umfassenden Operationsplanes zu erstatten haben wird. Die nächste Aufgabe dieses Comité's, welche sofort und unabhängig von den übrigen Fragen zu lösen sein wird, besteht in einem Bericht über die obligatorische Civilehe. Diesem sollen Vorschläge über die Stellung der Religionen, über Religionsfreiheit und sofort folgen.

Ausland. Die Debatte bei der ersten Lesung des Kirchendienergesetzes im deutschen Reichstag war doch lebhafter und interessanter, als die Depesche vermuthen ließ. Besonders bedeutungsvoll sind die Reden der Bundescommissäre Förster und Leonhardt, sowie das Geſecht zwischen dem ultramontanen Obertribunalrath Peter Reichensperger und dem Führer der Ultrakatholiken Professor von Schulte. Der alte Führer der Ultramontanen in Baden, Professor v. Busse, scheint einen recht schlechten Tag gehabt zu haben. Der ostpreussische Fortschrittsmann Saucken-Tarputsch wetterte frisch und kräftig in die Welt hinein, und zum Schluß rief der schlesische Graf Frankenberg noch einmal zeitgemäß der Welt einen Ausspruch ins Gedächtnis zurück, welchen der Papst 1869 ihm persönlich gegenüber gethan hatte. Er zeugte deutlich, daß Preußen erst seit 1870 durch die Mobilmachung der römischen Kirche gegen den evangelischen Kaiser zu seinen Maßregeln gegen den Clerus veranlaßt wurde.

In der Nähe von Constanz erklärte wiederum ein katholischer Pfarrer, Dilger, feierlich vor seiner versammelten Gemeinde, daß er sich mit dem Dogma der Unfehlbarkeit im Widerspruch befinde und sein Gewissen ihm verbiete, in der Kirche etwas zu lehren, was er selbst nicht glaube. Man hofft, daß dieser muthige Schritt nunmehr häufiger Nachfolge finden wird.

Was die Lage der Dinge in Frankreich anbelangt, so steht fest, daß, wenn der 12. Mai, der

Fortsetzung in der Beilage.

gens seien noch nicht gesonnen, dasselbe schon im Herbst aus dem Hause zu geben.

Auf die glückliche Brautwerbung folgt das Ringgeben, und es werden nun die Hochzeitsgäste eingeladen, zu welchen auch die in der Nachbarschaft wohnenden militärischen Chargen bis herab zu den gemeinen Soldaten gehören.

Der allgemeine Trauungstag ist der Sonntag nach Michaelis. Nach angehörter Messe treten die Brautleute paarweise vor den Altar; hier werden erst die Ringe gesegnet und ausgetauscht und darauf die Trauung vollzogen. Beim Jawort macht die Braut eine tiefe Verbeugung, und der Geistliche hat oft Mühe, dasselbe zu hören, so daß er seine Frage wiederholen muß.

Zum Zeichen der vollzogenen Trauung wird ein Schuß abgefeuert. Hierauf besteigen die Hochzeitsgäste die Pferde und reiten paarweise zum Hause der Braut. Nachdem sie singend und schließend hier angekommen sind, küssen sie sich gegenseitig und setzen sich zu Tisch. Der Hausherr trägt dann seine Speisen auf; ebenso packen die Hochzeitsgäste das von ihnen mitgebrachte Essen aus. Der Hausvater sitzt nicht mit bei Tische, sondern muß seine beson-

dere Aufmerksamkeit auf die gute Bedienung der Gäste richten. Stehend leert er dann und wann ein Gläschen rothen Weines auf die Gesundheit derselben. Erst nachdem alle seine Gäste hinreichend mit Speisen und Getränken versehen sind, setzt er sich an das unterste Ende des Tisches.

Das Essen wird schnell beendet, da die Gäste schon im Hause des Bräutigams gespeist haben; nicht so das Trinken, indem sich die Gäste einander öfter zutrinken und dabei sinnreiche Toaste ausbringen. Die Ehre des Hauses erfordert es, daß die Hochzeitsgäste recht betrunken heimkehren; nur die Neuvermählten werden auf die Fürbitte der Mutter etwas verschont.

Inzwischen verrichtet der Bräutigam seine Obliegenheiten, welche darin bestehen, daß er ein Stück Geld in ein mit Wein gefülltes Glas wirft und es zunächst den Schwestern der Braut nach dem Alter und dann allen andern verwandten Weibern zum Trinken reicht, welche ihn dafür mit Tüchern beschenken, die sie ihm eigenhändig ins Knopfloch binden. Die Schwestern der Braut umarmen und küssen ihn öfters und bringen ihm dann einen Teller voll Haselnüsse und Äpfel, welche er nach Be-

lieben unter die Hochzeitsgäste vertheilt. In manchen Orten herrscht die Sitte, daß der Bräutigam den Schwägerinnen plötzlich einen Apfel gegen die Brust wirft, was ihm diese erwidern.

In einigen Gegenden der oberen Grenze ziehen die Mädchen einen Ast mit Bändern und Aepfeln und übergeben ihn dem Bräutigam, welcher sie dafür mit Geld beschenkt.

Die Mutter der Braut unterläßt es auch nicht, den Geldbeutel des Schwiegersohnes zu leeren. Zu diesem Ende bereitet sie die Eierpeise und präsentiert sie als letztes und bestes Gericht dem Schwiegersohne, der ihr dafür je nach seinen Vermögensverhältnissen einige Silberzwanziger in einem mit Wein gefüllten Glase schenkt.

Sie geht dann zur Tochter und trifft die Vorbereitungen zu deren Abreise, wobei sie ihr manche Lehre, aber auch manchen Aberglauben mittheilt. Ist dies beendet, dann geben die Gäste durch Abfeuern von Gewehren das Zeichen zum Aufbruch und helfen die Mitgift, meist nur Kleidungsstücke, einpacken. Das Glas und der Kessel, deren sich die Braut bediente, werden ebenfalls mitgenommen. Jetzt setzen sich die Eltern der Braut nieder.

Tag der Wiedereröffnung der Nationalversammlung, gekommen sein wird, die Situation noch immer wie seither der Klärung und der Lösung harrn wird und daß man trotz aller Umtriebe und Mühen der Parteien, trotz der Einsetzung der Regierung des Kampfes und des Septennats am 12. Mai dieses Jahres gerade wie am 24. Mai vorigen Jahres rath- und machtlos vor derselben Schwierigkeit, der Herstellung definitiver, Bestand und Gedeihen verheißender Zustände, halten wird.

Die großen Anstrengungen der spanischen Regierung zur Unterdrückung des Bürgerkrieges dauern fort. Kaum ist die Bildung des dritten Armee Corps unter Concha vollzogen, und schon wird an die Errichtung eines vierten unter Echagre geschritten. Die Armee Serrano's hat nach der Versicherung des im Lager befindlichen Correspondenten der „Epoca“, Angel Muro, Ueberfluß an Brot, Fleisch und Wein, Kaffee, Cacao und Zucker. Bei den Carlisten dagegen soll Mangel herrschen. Alle Ueberläufer klagen über Hunger. Um den Desertionen zu steuern, ist im carlistischen Lager ein Tagesbefehl kundgemacht worden, daß künftig für jeden Ueberläufer ein Glied seiner Familie erschossen werden soll. Solche Barbarei paßt vortrefflich für die modernen Glaubensstreiter.

Zur Tagesgeschichte.

— Aufmerksamkeit für Abgeordnete. Alle Mitglieder der Fortschrittspartei des deutschen Reichstages erschienen in der Freitagssitzung mit einem Weidenbouquet im Knosploch. Ueber die Veranlassung hiezu erzählt die „D. R. Corr.“, daß während der Sitzung am Portal ein junges Mädchen mit einem Korb voll Weiden erschien und den Hausbeamten die Mitteilung machte, sie habe von einer Dame, die unbekannt und ungenannt bleiben wolle, den Auftrag erhalten, die duftigen Blumen hieher zu bringen und sie dem Vorstande der Fortschrittspartei für seine Mitglieder zu übergeben. Wofür der Partei diese zarte Aufmerksamkeit zu theil wurde, hatte die unbekannt gebliebene Botin nicht anvertraut.

— Dem Papa Brangel hat der Berliner „Ill.“ zum 90. Geburtstag sehr lustig gratuliert, nemlich so: „So viel Schlochten Du geschlagen, — So viel Orden Du getragen, — So viel Pferde Du geritten, So viel Hurrahs Du ertitten, — So viel Schwerter Du geschliffen, — So viel Backen Du gekniffen, — So viel Toaste Du gerebt hast, — So viel Worte Du verdreht hast, — So viel Kinder Du geküßt hast, — So viel Damens Du gegrüßt hast, — So viel Bibeln Du verschenkt hast, — So viel Dativs Du gekränkt hast, — mich gebrauchend anstatt mir — So viel Grüße send' ich Dir.“

Der Schwiegervater führt den Bräutigam, ein Gast die Braut vor, und das junge Ehepaar empfängt kniend von den Eltern unter stetem Weinen den Segen und nimmt herzlichen Abschied. Bei keinem anderen Acte drückt sich die kindliche Liebe so rührend aus, wie bei einer solchen Trennung. Die Gäste haben einen ordentlichen Kampf zu bestehen, um die Braut ihren Eltern und Verwandten zu entreißen.

Nun erfolgt der Aufbruch, indem der Vater der Braut mit der Flasche in der Hand, aus der jeder noch einmal trinken muß, Mann für Mann vor die Thüre begleitet und ihnen eine recht glückliche Reise wünscht. Nun reiten die männlichen Gäste nach Hause, indem sie sich ihrem Rosse überlassen, wobei es freilich manchmal vorkommt, daß die schußscheuen Pferde sich ihres berauschten Reiters entledigen und davon laufen.

In schwankendem Zustande kommt ein Theil der Hochzeitsgäste nach dem Hause des Bräutigams zurück. Einer ist vorausgeritten, um die Ankunft zu verkünden. Mit der gespannten Pistole in der Hand tritt er zum Feuerherd, wo bereits mehrere große Fleischstücke tochen, und schläßt nach einem der Topfe ober — wenn ihm ein Geschenk versprochen wird — in das Feuer hinein.

— Kassendefraudation im Vatican. Fanfulla schreibt aus Rom vom 20. d. M.: Heute morgens hat sich das Kapitel von St. Peter versammelt, um den Bericht der neuen Kämmerer, der Monsignore Montani und Pericoli, über den Kassenaufgang anzuhören, den sie bei ihrem Amtsantritte gefunden haben. Die abgäugige Summe beziffert sich auf 185,000 Lire. Für die Kasse verantwortlich war zur Zeit dieser Defraudation Monsignore Vitolleschi, einer der vier früheren Kämmerer, der neuerdings als solcher bestätigt wurde. Er hat einen Rechnungsführer als des Diebstahls verdächtig angeschuldigt; dieser hat auch die schriftliche Erklärung abgegeben, einige Papiere, doch mit der Absicht, sie wieder zu ersetzen, der Kasse entnommen zu haben, während er mit dem Abschneiden der Coupons beschäftigt war. Die Operation war folgenderweise vorgenommen: Monsignore Vitolleschi pflegte die Kasse zu öffnen und dann, während der Rechnungsführer mit den Coupons zu schaffen hatte, seinen gewohnten Spaziergang im Garten zu machen, der dazu benützt wurde, die fehlenden Wertpapiere zu stehlen. Der Rechnungsführer ist seit dem 16. d. verschwunden; es ist noch nicht agnoscirt, ob nicht die Leiche, die man gestern aus dem Tiber zog, mit seiner Person identisch sei.

— Aus der Schweiz liegen nunmehr vollständige Berichte über das Resultat der Abstimmung sowohl wie über die Siegesfeier vor. Das Gesamtergebnis der Abstimmung ist 336,553 Ja und 193,553 Nein, während selbe 1872 255,606 Ja und 260,855 Nein ergab. Die Gesamttheilnahme war diesmal also um etwa fünfzehntausend Stimmen größer als früher; beträchtlich geringer als früher war indess die Theilnahme in der französischen Schweiz. In Waadt stimmten früher 51,465 mit Nein und 3318 mit Ja, diesmal 25,981 mit Ja und 17,337 mit Nein. Die Sonderbundscantone mit Appenzell Innerrhoden haben diesmal zusammen 26,000, früher nur 14,750 Ja geliefert — immerhin ein erfreulicher Zuwachs. Der einzige Canton, welcher die Erwartungen der Revisionsfreunde vollständig getäuscht hat, ist das italienische Tessin, wo diesmal das Verhältniß der Stimmen weit ungünstiger war als früher. Es wurden nemlich 10,071 Stimmen gegen und 5444 Stimmen für die Revision abgegeben, während früher nur 6902 Stimmen gegen und 5871 Stimmen für die Revision abgegeben wurden. Da indess der Große Rath von Tessin diesmal schon die Standesstimme des Cantons für die Reform abgegeben hatte, so fällt die Volksabstimmung hier weniger ins Gewicht. — Bei den Großrathswahlen in der Stadt Bern ist mit einer einzigen Ausnahme die liberale Liste durchgedrungen.

— Ein Advocatenskniff. Ein Bankbeamter in Newyork kam zu einem hervorragenden Advocaten

und sagte: „Ich habe ungefähr 100,000 Dollars unterschlagen, dies ist aber noch nicht entdeckt; was soll ich thun?“ — „Sehen Sie in Ihre Bank zurück und stehlen Sie noch 100,000 Dollars, dann kommen Sie wieder zu mir,“ antwortete der Advocat. Der Beamte that, wie es ihm der Advocat geheißen. Der letztere schrieb sodann an die Direction, daß sein Client 200,000 Dollars unterschlagen habe, aber die Hälfte zurückgeben wolle, wenn die Affaire vertuscht werde. Die Directoren nahmen die 100,000 Dollars, und der Beamte — gilt heute für einen respectablen Mann. Die Geschichte trug sich 1868 in Newyork zu und wird verbürgt.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Bei der hiesigen Stadtkasse) fanden in der Zeit vom 9. März bis 22. April l. J. folgende Communalempfänge und Ausgaben statt, und zwar: 1. Empfänge: Gefälle 7196 fl. 44 kr., Taxen 24 fl., Zinskreuzer 192 fl. 83 kr., Fundstücken 378 fl., Realitätenertrag 105 fl., Livoli 26 fl., Pachtzinslinge 91 fl. 2 kr., Verschiedenes und Kaufzinslinge 479 fl. 44 kr., Strafzinsen 10 fl., Ersätze 31 fl. 68 kr., Krankenverpflegungskosten 98 fl. 70 kr., refundierte Vorschüsse 553 fl. 2 kr., Militärquartierzins 115 fl. 50 kr., zusammen 9296 fl. 63 kr. — 2. Ausgaben: Lehranstalten 237 fl. 60 kr., Beiträge 37 fl. 50 kr., Besoldungen 1242 fl. 13 kr., Pöhnungen 288 fl. 52 kr., Pensionen und andere Bezüge 911 fl. 94 kr., Deputate 26 fl. 25 kr., Junctionsgebühren 133 fl. 33 kr., Remunerationen 257 fl. 57 kr., Zinsen und Gaben 16 fl. 94 kr., Ranglei- und Amtersfordernisse 134 fl. 66 kr., Brennholz 224 fl. 68 kr., Sanitätsauslagen 585 fl. 14 1/2 kr., Medicamentenkosten 271 fl. 70 kr., Sicherheitsauslagen 683 fl. 99 kr., Straßenerhaltung 292 fl. 11 kr., Wochenliste 1065 fl. 58 kr., Livoli 174 fl. 94 kr., Stadtbeleuchtung 616 fl. 46 kr., Morast 98 fl. 14 kr., Requisitionen 21 fl. 20 kr., Fuhrkosten 58 fl. 26 kr., Vorschüsse 41 fl. 20 kr., unvorhergesehene Auslagen 146 fl. 94 1/2 kr., Arrestantenverpflegung 20 fl. 75 kr., Möbelszinsen 209 fl. 75 kr., zusammen 7797 fl. 29 kr.

— (Zur Einführung des Metermaßes.) Die Klage, die vielseitig erhoben wird, daß das Publicum der neuen Einführung des Metermaßes gegenüber ganz unvorbereitet gelassen wird und die ganze Zwischenzeit ungenützt verstreicht, ist eine gerechtfertigte. Es ist kaum eine Spur zu entdecken, daß dem neuen Maße schon jetzt praktische Geltung und Eingang verschafft würde. Die Handels- und Gewerbetreibenden schlafen wie immer den Tod des Gerechten und Handels- und Gewerbetreibende leisten ihr hiebei kein brüderliche Gesellschaft. Daß das neue Maß und Gewicht in den Schulen gelehrt und praktisch eingeübt wird, genügt nicht, die Erwachsenen, die es zunächst angeht, hätten sich auch zunächst darum zu kümmern. Die kurze Spanne Zeit von 1 1/2 Jahren wird rasch um sein; der Tag wird herankommen, wo das Gesetz obligatorisch in Wirksamkeit tritt, und man wird vor dem Chaos, das unvermeidlich sein wird, rath- und thatlos dastehen. Den Termin verlängern, hieße den Schlenker, der sich ohnehin tief in alle Verhältnisse eingegraben, noch von amtswegen unterstützen und wäre daher nur im äußersten Falle zu befürworten. Dabei wird namentlich die Einführung des Hohlmaßes nach metrischem System mit nicht geringen Schwierigkeiten verknüpft sein. Die enorm große Zahl von Gefäßen aus Holz, Glas und verschiedenen Metallen, welche für die Brauereien, Branntweinbrennereien, Weingeschäfte, so wie für die Schänken und Gasthäuser erforderlich sein werden, müssen sofort bestellt werden, und die Glas- und andere Fabriken, sowie die einschlägigen Gewerbetreibende werden vollauf zu thun haben, um diesen Bestellungen bis 1. Jänner 1876 nachzukommen. Von größter Wichtigkeit jedoch ist, daß wenigstens das Aera mit gutem Beispiele vorangehe und alle seine Producte vom 1. Jänner 1875 an in metrischem Maß und Gewichte verkaufe und auch die Bölle nach demselben einhebe; es werden dann alle großen Etablissements und

Jetzt läuft alles mit den Fackeln den ankommenden Gästen entgegen. Die Braut steigt vom Pferde und wird von einem der Gäste ins Haus begleitet, dessen Thürschwelle sie mit dem rechten Fuße zuerst überschreiten muß. Dann wird sie um den Herd herumgeführt, wobei sie, gegen das Feuer gewendet, nach allen vier Seiten eine tiefe Verbeugung macht. Im Vorübergehen küßt sie das Gestell, worauf der Kessel über dem Feuerherde hängt, zum Zeichen, daß sie sich nie von diesem Herde zu trennen wünsche.

Ist das Nachtmahl eingenommen, so geht man zu Bette; auch jedem der Gäste wird eine gute Unterkunft besorgt. Am andern morgen muß die junge Frau frühzeitig auf den Füßen sein, und wenn sie nach den Strapazen des Tages und der Nacht den Sonnenaufgang verschläft, so wird sie von der Mutter des Bräutigams geweckt. Ihre erste Arbeit ist das Auskehren des Hauses; hernach kämmt sie allen männlichen Gliedern des Hauses und schließlich den Hochzeitsgästen das Haar. Nach dem Mittagmahl folgt der nationale Kolotanz. Am Abend dieses zweiten Tages der Hochzeitsfeier begeben sich die Gäste und die mit eingeladen gewesenen Grenzer wieder nach Hause.

Verkehrsanstalten folgen, welche die Handel- und Gewerbetreibenden zur Nachahmung veranlassen dürften.

— („Verzweifelter Trost.“) Unter diesem Schlagwort schreibt etwas kleinlaut die letzte Nummer der „Danica“: „Ihr Glaubenslosen tröstet euch damit, daß ihr alle Unflätigkeiten auf die Päpste und die katholische Kirche überhaupt wälzet. Aber vergebens. So lange ihr das jüngste der Millionen Wunder nicht leugnen könnt, welches sich noch jeden Tag in der heiligen Kirche erneuert: bleibt euch der Glaube, bleibt euch der Gott und Richter, bleibt euch die Hölle übrig für die Verfolger der heiligen Kirche, wenn ihr euch auch daselbst in Gesellschaft einiger Apostel, Päpste oder Priester überhaupt findet werdet.“ Die in diesen Worten enthaltene Anklage gegen die Liberalen, als ob es ihnen eine wahre Wollust bereite, allerhand Unflätigkeiten auf die Päpste und die katholische Kirche zu häufen, müssen wir schon dankbar ablehnen, denn mit Verlaub der frommen „Danica“ sei es gesagt, dies saubere Geschäft besorgten die würdigen Männer auf dem Stuhle Petri weidlich selbst. Daß im holländischen Feuerofen auch einige Apostel, Päpste und überhaupt Priester zur größeren Ehre Gottes braten und schmoren, dies kostbare Gesandnis nehmen wir ebenfalls dankend ad notam. Wie aber dann, gute „Danica“, wenn die ungeheure Mehrzahl der angeblichen Stauhalter Gottes auf Erden dort sich befindet, wo nach den Worten der Schrift nur „Heulen und Zähneklappern“ herrscht, wie verträgt sich dieser nach den Jahrbüchern der Pappgeschichte nicht ganz undenkbarer Fall mit den Ansprüchen und Behauptungen unserer Oberfrommen, alle Päpste seit dem Anbeginn seien „unfehlbar“ und die einzigen würdigen Interpreten der Christuslehre gewesen? Wie man sieht, ist der Trost der guten „Danica“ ein nicht minder „verzweifelter“, als der der gottlosen Liberalen.

— (Beamtenverein.) Morgen Sonntag den 26. April l. J. findet hier die jährliche Localversammlung der hiesigen Mitgliedergruppe des ersten allgemeinen Beamtenvereins statt, deren zahlreicher Besuch vonseite der Herren Mitglieder im Interesse des Vereins sehr erwünscht wäre.

— (Die Haftpflicht der Eisenbahnen für Unfälle.) Der Handelsminister hat aus Anlaß eines speciellen Falles den Verwaltungen sämtlicher österreichischer Eisenbahnen in Erinnerung zu bringen befunden, daß die Bestimmungen des Gesetzes vom 5. März 1869 (N. G. Bl. Nr. 27), betreffend die Haftung der Eisenbahnunternehmungen für die durch Ereignisse auf Eisenbahnen herbeigeführten körperlichen Verletzungen oder Etdlungen von Menschen, auch auf Wohnbedienstete Anwendung finden.

— (Was wir trinken.) Zur Illustration der Petition an den Reichsrath, welche kürzlich durch eine Versammlung von Weinbauern und Weinproduzenten in Marburg beschloffen wurde, mag folgendes dienen: Es annoncierte vor kurzem Herr C. M. N. in H. in den Tagesblättern: „Kunstwein-Fabrication. Mit 50 fl. Kapital jährlich Tausende Gewinn. Da von Deutschland aus meine Kunstwein-Vor-schrift um mehrere hundert Thaler verkauft wird, so habe ich mich entschloffen, um diesem Schwindel zu begegnen, den Preis meiner Vorschrift auf 20 fl. herabzusetzen. Zur Erzeugung meines Kunstweines sind chemische Kenntnisse unnöthig; derselbe wird ohne Trauben, Obst und Eiseben erzeugt (sic!), die Ingredienzen sind in jeder Spezerei-handlung zu haben, man braucht weder Apparate, noch besondere Vorrichtungen und erhält einen gesunden, klaren und wohl-schmeckenden Wein, der bloß auf 3 1/2 fl. per wiener Eimer zu stehen kommt, mithin eine Maß auf 9 kr. Bouquet gewisser Weingegeuden wird gegen besonderes Honorar gelehrt. Die Voraussetzung des gewiß billigen Honorars selbstverständlich.“ Ein Mann, der selbst Kunstweine erzeugt, aber dabei doch eintgermaßen mit seinem Gewissen zu Rathe geht, sendete die verlangten 20 fl. ein und erhielt dafür ein Schreiben, dem nur einige Stellen entnommen seien. „Im Besitze Ihres Werthen“ — heißt es darin — „theile ich Ihnen mit, daß ich meine Weinrecepte an deutsche Weinhandler mit 25 Thaler verkaufte, und ein Schwindler, Herr B. . . . in Hamburg, er-

dreißet sich, selbe mit 200 Thaler und darüber zu verkaufen, auch schon die Betrugsanzeige gegen ihn erstattet habe, da ich ein Schreiben von ihm in der Hand habe, welches mir die Geheimhaltung meines Arcanum zusichert. Meine Vorschriften sind so praktisch, daß ich mit verbundenen Augen die Zusammensetzung machen kann . . .“ Im Preis-courant für die einzelnen Recepte heißt es: „Einfacher guter Wein mit dem landesüblichen Weinaroma 20 fl., Muscateller 25 fl., Ausbrüche diverse, Malaga, Tokajer, Madeira u. s. w. per Recept 50 fl., diverse Färbung, roth Schilcher, dunkelgelb à Farbe 5 fl.“ Zum Schluß bemerkt der Wacker, der mit der edlen Traube vollständig gebrochen hat: „Es ist dies ein Unternehmen, wo Sie reich dabei werden können; ich habe schon vielen damit auf die Füße geholfen. Feine Weine, die in Wien schon Aufsehen erregten, sind auf mein Arcanum schon erzeugt worden und werden noch erzeugt. 5. bis 600 Percent Gewinn.“

— (Verplegkosten der Beschuldigten und Sträflinge.) Das l. l. Oberlandesgericht für Steiermark, Kärnten und Krain hat auf Grund des § 387 St. P. O. den für die Kosten der Verpflegung der Beschuldigten während der Untersuchungshaft im Jahre 1874 zu leistenden Ersatz nachstehend festgestellt, und zwar bei sämtlichen Gerichtshöfen erster Instanz des ganzen Oberlandesgerichtsprengels auf 24 1/2 kr., bei den Bezirksgerichten, und zwar im Sprengel des l. l. Landesgerichtes Graz auf 32 kr., des l. l. Kreisgerichtes Eibitz auf 26 kr., des l. l. Kreisgerichtes Leoben auf 42 kr., des l. l. Landesgerichtes Laibach auf 30 1/2 kr., des l. l. Kreisgerichtes Rudolfs-werth auf 32 kr. und des l. l. Landesgerichtes Klagenfurt auf 35 1/2 kr. pr. Kopf und Tag; weiteres hat dasselbe für das Jahr 1874 den nach § 388 und § 45 der Vollzugsvorschrift von jenen Sträflingen, welche durch ein auf Grund der Strafproceßordnung vom 23. Mai 1873 erstoffenes Urtheil zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt worden, zu leistenden Ersatz für die Kosten ihrer Verpflegung, dann der Bewachung und Verwaltung des Gefangenen oder Arresthauſes nachstehend fixirt, und zwar bei sämtlichen Gerichtshöfen des Oberlandesgerichtsprengels auf 35 kr., bei den Bezirksgerichten, und zwar im Sprengel des Landesgerichtes Graz auf 48 kr., des l. l. Kreisgerichtes Eibitz auf 39 1/2 kr., des l. l. Kreisgerichtes Leoben auf 69 1/2 kr., des l. l. Landesgerichtes Laibach auf 59 1/2 kr., des l. l. Kreisgerichtes Rudolfs-werth auf 54 kr. und des l. l. Landesgerichtes Klagenfurt auf 69 1/2 per Kopf und Tag.

In Laibach ankommende Eisenbahnzüge.

Südbahn.			
Von Wien	Personenzug	2 Uhr 41 Min.	nachts.
" "	"	3 " 4 "	nachmitt.
" "	Schnellzug	6 " 5 "	abends.
" "	gemischter Zug	9 " 17 "	"
" Triest	Personenzug	12 " 43 "	nachts.
" "	"	12 " 57 "	mittags.
" "	Schnellzug	10 " 31 "	vormitt.
" "	gemischter Zug	5 " 8 "	früh.

(Die Eizüge haben 4 Min., die Personenzüge circa 10 Min. und die gemischten Züge circa 1/2 Stunde Aufenthalt.)

Rudolfsbahn.			
Abfahrt:	1 Uhr 10 Min.	nachts	bis Valentin.
"	6 " 10 "	abends	"
"	1 " 30 "	mittags	" Villach.
Ankunft:	2 " 15 "	nachts	von Valentin.
"	8 " 36 "	früh	"
"	2 " 35 "	nachmitt.	" Villach.

Die neue Fahrordnung der Rudolfsbahn ist, wie auf den ersten Blick ersichtlich, für Ausflüge auf einen ganzen oder halben Tag in unser herrliches Oberkrain so unglücklich als möglich, und wir entsprechen wohl nur einem allseitig gehegten Wunsche, wenn wir der Hoffnung Ausdruck geben, die k. k. Direction werde durch Einschlebung eines früh von Laibach abgehenden und abends zurückkehrenden Zuges (zum mindesten an Sonn- und Feiertagen) es uns Laibachern ermöglichen, zuweilen den Tag im schönen Oberlande zuzubringen, das uns sonst gerabzu verschlossen bliebe.

Witterung.

Laibach, 25. April.

Morgens heiter, Höhendunst, nachmittags schwacher Ostwind. Wärme: morgens 6 Uhr + 8.6°, nachmittags 2 Uhr + 24.2° C. (1873 + 1.4°, 1872 + 16.7° C.) Barometer im Fallen 736.46 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 16.3°, um 6.2° über dem Normale.

Telegraphischer Coursbericht

am 25. April.

Papier-Rente 69.10 — Silber-Rente 73.90 — 1860er Staats-Anlehen 104.50 — Bankactien 577 — Credit 217.25 — London 111.80 — Silber 106.50 — 20-Franco-Silber 8.99.

Arztliches Zeugnis

über Herrn Apotheker

Wilhelm's

antiarthritischen antirheumatischen

Blutreinigungs-Thee.

Zum Wohle der leidenden Menschheit fühle ich mich gedrungen, den ausgezeichneten Blutreinigungs-Thee des Herrn Apothekers Wilhelm ärztlicherseits ganz besonders zu empfehlen.

Dieses Präparat, so einfach in seiner Art, ist eines unserer vorzüglichsten Heilmittel für alle inneren Leiden und solche äußeren Krankheiten, welche der Ausdrück böser Säfte sind.

Ich habe Gelegenheit gehabt, obigen Tee hier in Amerika bei meiner ausgedehnten Praxis recht oft anzuwenden, und habe gefunden, daß derselbe sich ganz schlagend erwiesen für folgende Leiden:

- Bei Krankheiten der Athmungsorgane, besonders Catarrhe der Bronchien, namentlich wenn der Auswurf am Morgen sehr eripiß und quälend war, ferner bei asthmatischen Beschwerden, im letzten Falle war die Wirkung eine brillante.
- Krankheiten des Magens, beim Magenkrampf, Magenkatarrh, bei den aus verdorbenem Magen hervorgehenden Kopfschmerzen, bei Hypochondrie, Magenenschwärtz, Magentrebs und hysterischen Beschwerden.
- Bei Anschwellung der Venen, Hämorrhoiden, und zwar ganz besonders, wenn die habituelle Stuhlverstopfung Ursache der Anschwellung und Zerreißen der Venen und der hiedurch erfolgten Blutungen ist.
- Bei organischen Herzfehlern, bei Klappenfehlern.
- Bei Syphilis und syphilitischen Leiden aller Art, namentlich solcher, wo Schmierkuren vergebens angewandt, wo Jodsalium monatelang ohne Erfolg genommen worden ist. Also bei veralteter Syphilis ganz besonders.

Somit bleibt der Blutreinigungs-Thee des Herrn Apothekers Wilhelm auch für Amerika eine Bereicherung des Arzneimittelschates. (613-5) New-York, 16. September 1873.

Dr. Med. A. Groyen, deutscher praktischer Arzt in New-York, Nr. 73, Serrent Street, ehemaliger deutscher Stabsarzt.

Vor Verfälschung und Täuschung wird gewarnt.

Der echte Wilhelm's antiarthritische antirheumatische Blutreinigungs-Thee ist nur zu beziehen aus der ersten internationalen Wilhelm's antiarthritischen antirheumatischen Blutreinigungs-Thee-Fabrication in Neunkirchen bei Wien oder in meinen in den Zeitungen angeführten Niederlagen.

Ein Packet, in 8 Gaben getheilt, nach Vorschrift des Arztes bereitet, sammt Gebrauchsanweisung in diversen Sprachen 1 fl., separat für Stempel und Packung 10 kr.

Zur Bequemlichkeit des p. t. Publicums ist der echte Wilhelm's antiarthritische antirheumatische Blutreinigungs-Thee auch zu haben in Laibach: Peter Lassnik; Cilli: Baumba'sche Apotheke, Rauscher und Carl Krisper; Graz: A. Franzoni; Klagenfurt: Carl Clementschitsch; Marburg: Alois Quandt; Prag: Fr. Tribuo; Villach: M. Fürst; Warasdin: Dr. A. Haffer, Apotheker.

Eingefendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne
Medizin und ohne Kosten.

Revalescière du Barry

von London.

Keine Krankheit vermag der delicatesen Revalescière du Barry so
effruchtlich, und befestigt dieselbe ohne Medizin und ohne Kosten alle
Nagen, Nerven, Drüsen, Lungen, Leber, Nieren, Schleimhaut-
Röhren, Nieren- und Nervenleiden, Tuberculose, Schwindel, Schlaf-
losigkeit, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Sclaflosigkeit,
Schwäche, Hämorrhoiden, Wasserucht, Fieber, Schwindel, Blutauffrei-
sen, Ohrenschmerzen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwan-
gerschaft, Diabetes, Melancholie, Emagierung, Rheumatismus, Gicht,
Bliesucht. — Auszüge aus 75,000 Certificaten über Genesungen, die
aller Medizin widerstanden, werden auf Verlangen franco eingesendet.
Nährhaffer als Fleisch erparst die Revalescière der Erwachsenen
und Kindern fünfmal ihrem Preis in Argentin.

Correspondenz

(Ex originali.)

Dr. Vetterini,

I. Schiffsarzt erster Klasse in Ancona.

Wie sich das Popp'sche Anatherin-Mund-
wasser im Scorbut bei den Schiffslenten
als ein treffliches Heilmittel bewährte.

Ancona, 3. Februar 1872.

Infolge einer schon durch sechs Wochen anhaltenden
nebeligen und rauhen Witterung trat der Scorbut sehr
hart bei unserer Schiffsmannschaft auf, und war das Uebel
um so bedenklicher, da unsere hier üblichen Mittel in vielen
Fällen den Dienst verfielen. Herr Dr. Vetterini aus der
wiener Hochschule, der jetzt als Schiffsarzt hier bedienstet
ist, machte mich auf die Heilwirkung des Popp'schen
Anatherin-Mundwassers im Scorbut auf-
merksam, und ich hatte in der peinlichen Lage, in welcher
ich mich befand, nichts eiligeres zu thun, als von Triest
zehn Flaschen bringen zu lassen.

Ich gestehe es nun offen, daß ich dem Herrn Dr. Vetterini
für seine Mittheilung, sowie dem Herrn J. G. Popp,

I. Hofarzt in Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2, sehr
zum Danke verpflichtet bin. Das Anatherin-Mundwasser
bewährte seine Heilkraft gegen Scorbut herrlich;
wir zählten von 28 Kranken 21 Genesende. Leider ist das
Popp'sche Anatherin-Mundwasser seines hohen Preises
halber uns zum Dispensieren nicht gestattet, doch habe ich
in dem abgefaßten Berichte an die Sanitäts-Direction sel-
bes in bejagtem Uebel als sehr heilkräftig hervorgehoben.

Dr. Vetterini,

(8-2)

Zu haben in Laibach bei Petričić & Pirker, A.
Krisper, Jos. Karinger, Ed. Mahr, F. M. Schmitt und E. Bir-
schitz, Apotheker; in Adelsberg bei J. Kupferschmidt,
Apotheker; in Biskupstad bei C. Fabiani, Apotheker; in
Gottschee bei J. Braune, Apotheker; in Idria in der
k. k. Werksapotheke; in Littai bei K. Mühlwenzel, Apo-
theker; in Rudolfswerth bei J. Bergmann, Apotheker,
und D. Rizzoli, Apotheker; in Radmannsdorf in der
Apotheke von Sallochers Witwe; in Krainburg bei
F. Krisper und Seb. Schanig, Apotheker; in Seiburg
bei Herbst, Apotheker; in Warasdin bei Halter, Apo-
theker; in Gurkfeld bei Fried. Bömches, Apotheker;
in Stein bei Jahn, Apotheker; in Wippach bei Anton
Deperis, Apotheker; in Görz bei Pontoni, Apotheker, und
J. Keller; in Wartenberg bei F. Gadler.



Auswärts nimmt auch mein Reisender Herr M. Grivie Aufträge bereitwilligst entgegen und ertheilt
zugleich auf den Maschinen den erforderlichen Unterricht.

Die krainische Baugesellschaft

übernimmt sowohl

(253)

Neubauten als Reparaturen und Reconstructionsarbeiten

20 Prozent unter den vorjährigen Preisen.

Zahnweh!

jeder und heftigster Art be-
seitigt dauernd das berühmte
pariser Mittel hilft! Flacon
à 50 kr. beim Herrn Apotheker Birschitz. (251-1)

Größtes und bisher in Laibach noch nicht dagewesenes
Lager fast aller bestehenden

Nähmaschinen-Systeme,

und zwar

Original Howe, Original Singer, Original Grover & Baker
mit und ohne Kettelstück, Wheeler & Wilson in- und auslän-
discher Fabricate, voran die so rühmlichst bekannten Baer & Rempl,
Wilson, Bollmann, Cylinder-Elastic, Germania, Lincoln,
Little Wanzor, Express Wilcox & Gibs &c. &c.

Beste Maschinenseide und Garne in allen Farben, Nadeln, Dete,
Apparate, eiserne und hölzerne Copierpressen &c.

Die amerikanischen Maschinen sind mit den Ursprungs-Certi-
ficaten versehen, ohne welche keine echt ist.

Unterricht gratis, reelle Garantie.
Die Maschinen werden auch auf Ratenzahlungen gegeben.

Auswärts nimmt auch mein Reisender Herr M. Grivie Aufträge bereitwilligst entgegen und ertheilt
(219-4)

Franz Detter,

Judengasse in Laibach.

Erste krainische Leichenaufbahrungs- & Bestattungsanstalt
des Franz Doberlet in Laibach.

Aufbahrungen und Leichen- begängnisse

mit Inbegriff des Sarges und der vollständigen Sargeinrich-
tung, der Zimmer- und Blumendecoration, der kirchlichen
Ceremonien, der Kerzen für die hochwürdige Geistlichkeit
und die Begleitung, der Grabstelle, des Gala-Leichenwagens,
der Leichenbegleitung und der Trauermusik.

Anmeldung in der Kanzlei: Franziskanergasse Nr. 8.

K. k. ausschl. priv.

Metallsärge

aus bestraffiniertem Zink mit reicher Ornamentik in grösster Auswahl,
sowie alle Gattungen Holzsäрге von fl. 1 aufwärts; alle Gattungen
Sargeinrichtungsgegenstände etc. etc.

Aufträge nach auswärts werden prompt effectuirt und Auf-
träge per Telegramm noch am Tage des Einlangens, soweit es der Bahn-
verkehr gestattet, als Eilgut expedirt. (287-1)

Weil'sche Dreschmaschinen

sind zu beziehen von

(145-1)

Moriz Weil jun. | Moriz Weil jun.

Frankfurt a. M.

Wien

Seilerstrasse Nr. 2 und 21.

Franzensbrückenstrasse Nr. 13.

Filiale der Steierm. Escomptebank in Laibach.

Die gefertigte Anstalt übernimmt

Gelder zur Verzinsung

unter folgenden Bedingungen:

a) Im Giro-Conto gegen Einlags- und Cheques-Büchel,

wo jeder beliebige Betrag von 5 fl. aufwärts eingelegt und bis zum Betrage
von 3000 fl. behoben werden kann, und zwar

5 % ohne Kündigung,

mit 5 1/2 % gegen 15tägige Kündigung

in beliebigen Beträgen;

mit 6 % gegen 90tägige Kündigung

in beliebigen Beträgen.

b) Gegen Kassen-Scheine, auf Namen oder Ueberbringer lautend,

mit 4 1/2 % ohne Kündigung,

mit 5 1/2 % gegen 30tägige Kündigung.

Die Einlagen im Giro-Conto gegen Büchel und die im Umlauf befind-
lichen Kassencheine genießen diese Verzinsung vom 1. Juli 1873 an.

Die Filiale der Steiermärkischen Escompte-Bank escomptiert ferner
Platzwechsel und Domizile bis 150 Tage Laufzeit auf Graz, Wien,
Triest, Klagenfurt und sonstige inländische Plätze, wofür sich daselbst eine Bank
oder Bankfiliale befindet, — sie besorgt den commissionsweisen Ein- und Verkauf
aller Gattungen Werthpapiere und Effecten zum jeweiligen Course gegen billige
Provision, — übernimmt zum Incasso Wechsel und Anweisungen auf in- und
ausländische Plätze. (248-2)

Der selbständige Credit-Verein der Anstalt gewährt Credite
nach den statutenmäßigen Bestimmungen.*

Filiale der Steierm. Escompte-Bank in Laibach.

* Auszüge aus den Statuten sowie Gesuchsbilanquette werden auf münd-
liches oder schriftliches Vergehren im Bureau der Anstalt gratis verabfolgt.

Angelommene Fremde.

Am 25. April.

Hotel Stadt Wien. Clerd, Kaufmann, Kronenberg. — Barts, Kaufmann, Berlin. — Erler, Privatier, Gottschee. — Schmel, k. k. Bezirkshauptmann, Tolmein. — Hirsch, k. k. Oberstaatsarzt, und Städtethal, Reisender, Wien. — Jelll, Chemiker, Prag. — Haber, Gewerksbeamter, Triest.

Hotel Elefant. Jenter, Secretär der Handelskammer, Triest. — Rabler, k. k. Beamter, Fiume. — Kropp, Kaufmann, Wien. — Lerch, Kaufmann, Böhmen.

Hotel Europa. Rocjančič, Kapodistria. — Garat, k. k. Feldarzt, Cattaro.

Bairischer Hof. Stale, Staatsbeamter, Triest.

Mohren. Kraus, Kaufmann, Eilt.

Verstorbene.

Den 24. April Johann Bidic, Arbeiter, 75 J., Civilspital, marasmus senilis.

Gedenktafel

Über die am 28. April 1874 stattfindenden Vicitationen.

3. Feilb., Mexcun'sche Real., Ebene, BG. Neumarkt. — 1te Feilb., Mojina'sche Real., Hasebach, BG. Gurtsfeld. — 3. Feilb., Borz'sche Real., Slap, BG. Wippach. — 2. Feilb., Ivaneti'sche Real., Vertace, BG. Mötting. — 3. Feilb., Jaur'sche Real., Podraga, BG. Wippach. — 3. Feilb., Ormachten'sche Real., Jitsch, BG. Sittich. — 2. Feilb., Sped'sche Real., Podraga, BG. Laas. — 3. Feilb., Juvanti'sche Real., Arzide, BG. Pittai. — 2. Feilb., Clementi'sche Real. ad Gschif, BG. Pittai. — 2. Feilb., Obreza'sche Real. ad Wildenegg, BG. Pittai. — 3. Feilb., Bouf'sche Real., Graffodol, BG. Sittich. — 3te Feilb., Dergam'sche Real., Blutsberg, BG. Mötting. — 3. Feilb., Marusi'sche Real., Langenard, BG. Gurtsfeld. — 3. Feilb., Aljanti'sche Real., Rajer, BG. Neumarkt.

Am 29. April.

3. Feilb., Pollat'sche Real., Neumarkt, BG. Neumarkt. — 2. Feilb., Graff'sche Real., Sittich, BG. Sittich. — 2. Feilb., Pubic'sche Real., Werstin, BG. Rudolfswerth. — 3. Feilb., Puzihar'sche Real., Großgupf, BG. Laibach. — 3. Feilb., Stoper'sche Real., Seebach, BG. Krainburg. — 1. Feilb., Corn'sche Real., Oberlaibach, BG. Oberlaibach.

Apotheke Piccoli „zum Engel“

Laibach, Wienerstrasse Nr. 79,

chemische und pharmaceutische Producte,
med. Specialitäten, vulc. Gummiwaren, Bruchbänder, Parfumerien etc. etc.

Bestellungen ausser Laibach werden gegen Postnachnahme schnellstens effectuirt. — Die Emballage- und Expeditionskosten tragen die Herren Committenten. — Die Wiederverkäufer erhalten die übliche Provision.

Einzige Niederlage für Krain von nachstehenden Artikeln:

Elixir aus China und Coca.

Seitdem gegen das Ende des 17. Jahrhunderts die Chinarinde und kurze Zeit darnach die Cocablätter in Europa bekannt wurden, stieg der Werth dieser Heilmittel so schnell und errangen sich selbe einen Namen, wie keine anderen. Sie wurden noch gesuchter, nachdem im Jahre 1820 Pelletier und Caventon aus ihnen die Chinine auszogen und im Jahre 1859 Dr. Paul Mantegazza, Professor an der königl. pavier Universität, in einer sehr gelehrten Schrift die Heilkraft der Coca dargegan hat. Mein Elixir, zubereitet auf Grundlage dieser zwei Mittel, die mir stets in bester Qualität von der Quelle zukommen, setzt mich in den Stand, dem p. t. Publicum und der Heilwissenschaft ein Heilmittel zu bieten, welches für eines der besten gehalten werden kann, denn es

beseitigt die Lebensschwäche, welche aus der Reizbarkeit der Nerven entspringt, ferner die Mattigkeit, welche die Reproductionsfähigkeit hemmt; begünstigt die Circulation, befördert die Verdauung und gibt den verschiedenen Organen und Gliedern neue Kraft und neues Leben. Es gibt also viele und wichtige Uebelstände im Organismus, bei denen das Elixir aus China und Coca vorzügliche Dienste leistet. Allein unumgänglich nothwendig ist es bei der Magenschwäche, welche in schlechter Verdauung ihren Grund hat; ferner bei periodischem Fieber, bei Typhoiden und Bränden, bei specifisch-nervösen Krankheiten, bei Saftergiessungen u. s. w.

Preis einer Flasche 1 fl.

Unfehlbares Fiebermittel,

sicheres Remedium gegen alle Arten von Wechselfieber.

Das Fieber, diese schreckliche und leider gar zu oft vorkommende Krankheit, welche ohne Unterschied alle Schichten der Bevölkerung befüllt und durch ihre wiederholten Anfälle und die schwere Alteration des Blutes so unbarmherzig den Organismus des Patienten ergreift, dass sie dessen Kräfte erschöpft und ihn gleichsam zu einer wandelnden Leiche umwandelt, da sie ihn arbeitsunfähig, elend und unglücklich macht — diese so schreckliche Krankheit versendet durch dieses wunderwirkende Mittel, durch das allgemein anerkannte **unfehlbare Fiebermittel**.

Tausende von Genesungen, die man durch den Gebrauch dieses Arzneimittels glücklich erzielt hat, geben das glänzendste Zeugnis von dessen Wirksamkeit. Der unterzeichnete Eigenthümer erfüllt nun in seiner Ueberzeugung von der wahrhaft wunderbaren Kraft dieses Fiebermittels eine Pflicht gegen die Menschheit, indem er die grösstmögliche Weiterverbreitung dieses wohlthätigen Heilmittels befördert, welches den an dieser schrecklichen Krankheit leidenden Gesundheit und Lebensmuth wieder gibt. Kein anderes Heilmittel erfreut sich so imposanter Resultate.

Auf diese Thatsache gestützt, hat der Unterfertigte die Ehre, sein Arzneimittel auch den Herren Aerzten anzuempfehlen, damit selbe sich überzeugen, dass es auf die einfachste Weise bereitet wird, äusserst wirksam ist und aller unangenehmen Wirkungen entbehrt, welche die Chinarinde und andere Fiebermittel hervorbringen. Um desto erfreulicher

wird es dem Gefertigten sein, wenn die Herren Aerzte vielgenanntes Mittel in allen Fällen verschreiben werden, wo andere Arzneien die gewünschte Wirkung nicht hervorbrachten.

Die Zeugnisse, die schmeichelhaften Versprechungen, die Beschreibungen sind gar oft lügenhafte Behauptungen, um aus der Leichtgläubigkeit des Volkes Nutzen zu ziehen. **Die Wirksamkeit** meines Heilmittels ist aber eine **erprobte Thatsache**, und jeder Kranke, der an sich selbst diese Arznei wird experimentirt haben, wird sich freudigst überzeugen, dass sie **das kräftigste und sicherste unter allen bis jetzt bekannten Mitteln gegen das Wechselfieber ist**. Das durch dieses Mittel geheilte Fieber erneuert sich nicht und die Gesundheit blüht von neuem auf, ohne die üblen Folgen zu spüren, welche bei Anordnung ähnlicher Arzneimittel gewöhnlich sind.

Und dies ist ein unberechenbarer Vorzug, wenn man die sonstigen nachtheiligen Folgen einer langen und jämmerlichen Cur in Anbetracht zieht.

Die Gebrauchsmethode ist sehr einfach. Zu allererst ist kein Zimmerhüten während der Cur nothwendig, so dass der Kranke ganz bequem seinen Geschäften nachgehen kann. Auch in Bezug auf die Speisen erheischt die Cur keine besondere Wahl; nur hat man darauf zu achten, an Tagen, wo man die Arznei genommen hat, nicht zu viel zu essen.

Preis einer Flasche 1 fl. ö. W.

(136—5)

Tamarinde-Extract

im Vacuum concentrirt.

Die allgemein bekannten Eigenschaften meines Extractes entheben mich der Mühe einer weitläufigen Anpreisung desselben; ich begnüge mich daher nur zur Kenntnis zu bringen, dass er immer mit der grössten Sorgfalt zubereitet wird und alle Eigenschaften der Tamarinde-Frucht beibehält. Dieses Medicament wirkt ausserordentlich erfrischend und auflösend, ist ein vortreffliches Mittel gegen Gallenanhäufung und Fäulnis, wenn es in geringer Dosis gebraucht wird, während dasselbe, in grösserer Menge angewendet, gelinde abführt, ohne Leibscherzen, noch andere Beschwerden oder Unannehmlichkeiten zu verursachen, weshalb es von den Aerzten bei Magen- und Darmentzündungen angewendet wird, wo selbst durch die gelindesten Abführmittel Irritationen zu befürchten wären. Bei Entzündungen in den Eingeweiden, bei Gallen-, Schleim- und Faulfiebern, und bei Blutflüssen gibt es wohl kein angenehmeres Getränk für die Kranken als mein Extract und kein wirksameres, um den Durst zu stillen, von dem sie so oft geplagt werden.

Die typhösen Fieber werden von vielen Aerzten nur mit Eiswasser und Tamarinde behandelt, welche letztere in diesen Krankheiten ausserordentliche Dienste leistet; bei Durchfall und Cholera ist sie von grossem Nutzen durch ihre durststillende Kraft, und in letzterer Zeit wurde sie auch mit bestem Erfolge als Schutzmittel gegen die asiatische Cholera angewendet.

Es ist zu bedauern, dass ein so wichtiges und heilsames Mittel bei seinem ausgedehnten Gebrauche bisher nicht mit Vertrauen und voll-

kommener Sicherheit angewendet werden konnte. Das Tamarindenmus, welches statt dessen gewöhnlich gebraucht wurde und noch im Gebrauch ist, verdirbt leicht und verliert seine Wirksamkeit; das Decoct erfordert eine umständliche Zubereitung, und bekommt, wenn es nicht mit der nöthigen Vorsicht behandelt wird, einen unangenehmen Geschmack. Noch muss hervorgehoben werden, dass die Tamarinde nicht selten eine schwache Wirkung hat, weil sie mit fremdartigen, oft sogar ekelhaften, verdorbenen und schädlichen Substanzen vermischt wird: Mängel, welche Uneingeübte nicht leicht erkennen können.

Mein Extract, aus der besten Qualität Tamarinde präparirt, und im Vacuum concentrirt, ist von diesen Mängeln gänzlich frei. Derselbe bietet ein so köstliches und angenehmes Getränk, wie es mit den bis dahin angewendeten Mitteln nie hat zubereitet werden können. — Mein Extract, wie schon gesagt, aus der besten Qualität Tamarinde präparirt, welche ich direct aus Egypten beziehe und vor jeder Fälschung sicher stelle, hat die Consistenz des gewöhnlichen Syrups, ist von schöner dunkelrother Farbe und säuerlichem Geschmack, und wird von Kindern wie von Erwachsenen, wenn sie auch gegen jede Arznei Abneigung haben, sehr gerne genommen. Er lässt sich jahrelang inalterabel aufbewahren, ohne die köstlichen Eigenschaften der Tamarinde-Frucht im geringsten zu verlieren, und kann stets zu geringem Preise von mir bezogen werden.

Preis einer Flasche 60 kr. ö. W.

Echtes Norweger Dorsch-Leberthran-Oel,

directe aus Bergen in Norwegen bezogen.

Dieser Medicinalthran, die reinsten im Handel vorkommende, die sämtlichen natürlichen Bestandtheile enthaltende Sorte, und zwar in dem Original-Verhältnisse, wie diese die Heilkraft bedingt, wird stets aus Bergen durch so verlässliche Hand bezogen, dass für deren Echtheit garantiert werden kann. Die specielle Anwendung dieses Berger Dorsch-

Leberthranes ist gegen **rheumatische Leiden**, Gicht, besonders aber gegen **Scropheln, Lungensucht, Lungenschwindsucht, chronische Hautausschläge und nervöse Leiden**.

Preis einer Originalflasche 80 kr. ö. W.

Zähne und Zahnfleisch.

Die Reinheit des Mundes und der Zähne ist mit der Schönheit und der Gesundheit des Menschen auf das engste verbunden.

Zähne, die nicht täglich gereinigt werden, verbreiten einen unangenehmen, ja oft sehr üblen Geruch, nehmen einen unschönen, oft schmutzigen Ueberzug an und werden mit der Zeit vom Knochenfresser so angegriffen, dass sie die heftigsten Schmerzen verursachen und zur Kauung ganz untauglich werden.

Als nächste Folgen treten dann schlechte Verdauung und Abmagerung ein.

Vor allen diesen Uebeln wird man durch den täglichen Gebrauch meines Mundwassers und Zahnpulvers bewahrt, denn diese beiden Producte dienen in hervorragender Weise zur Stärkung des Zahnfleisches, zur Hebung des schwammigen Zahnfleisches, zur Erhaltung des Wohlgeruches des Athems und der natürlichen Farbe der Zähne, zur Hintanhaltung des Knochenfresses und des für den Zahnschmelz so gefährlichen Weinsteines.

Preis einer Flasche Mundwasser 70 kr., einer Schachtel Zahnpulver 40 kr. ö. W.

Um jede Fälschung zu vermeiden, werden die Herren Committenten gebeten, sich beim Ankauf direct an die Apotheke **Piccoli „zum Engel“ Wienerstrasse Nr. 79.** wenden zu wollen.